

Ratsfrau Franka Dannheiser

Mitglied des Bau-, Planungs- u. Umwelt-
Ausschusses der Stadt Neumünster

An den
Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss
Herrn Vorsitzenden
Axel Westphal

Neumünster, den 18. Aug. 2014

Sehr geehrter Herr Westphal,

bitte setzen Sie folgende „kleine Anfrage“ auf die Tagesordnung des nächsten Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses. Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Franka Dannheiser

Kleine Anfrage:

Der Presse war zu entnehmen, dass uns das Baugerüst weiterhin erhalten bleibt und mit kurzfristigen Baubeginn der Restaurierung der Turmspitze nicht zu rechnen ist, da die genehmigte Statik des Baugerüsts immer noch nicht vorliegt.

Daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Aussage von Herrn Schnittger am 22.5.14 unter Pkt. 21.7: „die Baugenehmigung lege seit dem 22.5.2014 vor“, **unzutreffend** ist?
2. Ist es richtig, dass die Aussage von Herrn Schnittger am 22.5.14 unter Pkt. 21.7: „die denkmalrechtliche Genehmigung für die Sanierung des Rathausturmes lege seit dem 22.5.14 vor“, **unzutreffend** ist?
3. Worauf sind diese unzutreffenden Aussagen zurückzuführen?
4. Welche Voraussetzungen, in Bezug auf das Baugerüst, sind Grundlage des Vergabeverfahrens gewesen?
5. Welche sicherheitstechnische Klassifizierung des Baugerüsts ist von der Bauverwaltung vorgegeben worden.
6. Ist die Auftragsvergabe ohne Vorlage einer geprüften Statik erfolgt?
7. Wer hat die Genehmigung zur Erstellung des Gerüsts erteilt?
8. Aussage der Verwaltung: **Es entstehen keine Kosten für: a) Bauverzug, b) Vorhaltung des Gerüsts.** Wie sind die vertraglichen Bedingungen?
9. Ist auszuschließen, dass berechnete Regressansprüche vom Zimmermann an die Bauverwaltung gehen können, wenn ja mit welcher Begründung?
10. Sind Umsatzeinbußen vom Gastronomiebetrieb „Panorama“ angemeldet worden? Wenn ja, wer kommt dafür auf?
11. Wann ist Baubeginn?